

Sekretär in Bern, 1848-1854

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **55 (1982)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon am 6. September wurde in Bern seine Vereidigung vorgenommen. Er musste eine Bürgschaft aufbringen für alles, was ihm auf dem Sekretariate anvertraut wurde. Zugleich mit der Wahl ernannte ihn die Tagsatzung zum Hauptmann im Generalstab. Deswegen wurde er von Munzinger als Landammann des Kantons Solothurn im Regierungsgebäude dieser Stadt vereidigt. Von Arx siedelte nun mit seiner Familie von Solothurn nach Muri bei Bern über, wo ihm am 20. November sein erster Sohn geboren wurde, getauft auf denselben Namen wie sein Vater. General Dufour war ihm Pate.⁴⁴

Das Kriegskommissariat hatte die Aufgabe, die verschiedenen Truppen der Kantone zu koordinieren und für ihre Ausbildung zu sorgen. Von Arx' Wahl fiel gerade auf einen Zeitpunkt, da der Konflikt zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbund sich zuspitzte. Er hatte genug zu tun, um die vom Kriegskommissariat getroffenen Anordnungen auszuführen und schriftlich zu fixieren. Am 4. November brach dann der Sonderbundskrieg aus. Von Arx wird während des Krieges entweder in Bern oder dann im Hauptquartier General Dufours geweiht haben.

Aus der Zeit nach dem Sonderbundskriege ist ein Brief General Dufours vom 8. März 1848 an seine Adresse im Nachlass erhalten. Dufour redet ihn mit M. le Capitaine an. Dem Inhalt entnehmen wir, wie gross damals die Ebbe in der eidgenössischen Kriegskasse war; Dufour bittet ihn, er möge ihm eine genügend grosse Summe Geldes schicken, um noch Schulden aus dem Jahre 1847 bezahlen zu können.⁴⁵

6. Sekretär in Bern, 1848–1854

Als 1848 der neue Bundesstaat geschaffen war, übernahm das neu-geschaffene Militärdepartement die bisherigen Aufgaben des Kriegskommissariates. Seine Leitung trat der nun zum Bundesrat erwählte ehemalige Chef der Freischaren und Freund unseres Adrian von Arx, Oberst Ulrich Ochsenbein, an. Es stellte sich ihm deshalb kein Hindernis entgegen, nun das Sekretariat des Kriegskommissariats mit dem des EMD vertauschen zu können. Am 17. Februar 1849 wurde er vom Bundesrate für dieses Amt gewählt und zwar mit dem gleichen Gehalt, das er bisher bezogen hatte. Seine Nachfolger erhielten später 300

⁴⁴ Nach den Angaben der Familie war General Dufour sein Pate; dies aus Freude darüber, weil am Geburtstage Adrians II. – es war der 14. November – Freiburg kapituliert hatte. Der 20. November, wie er im Register eingetragen ist, wird der Tauftag gewesen sein. Man muss deshalb annehmen, dass sich Adrian während des Krieges vorwiegend im Stabe Dufours aufgehalten hat.

⁴⁵ *Brief im Stadtarchiv Olten.*



Adrian von Arx in
reifen Mannesjahren
(Portrait im Besitz
der Familie).

Franken pro Monat; es ist deshalb anzunehmen, dass er ebenfalls dieses Gehalt erhielt, was damals einen guten Lohn bedeutete. Am 4. Februar 1848 wurde er schliesslich zum Major im Generalstabe befördert.

Das EMD hatte die Aufgabe, die verschiedenen Kontingente der Kantone in eine neue eidgenössische Armee einzugliedern. Deshalb gab es auf diesem Departement Aufgaben in Hülle und Fülle. Einmal wurde die Dufourkarte herausgegeben, für die auch der Sekretär verantwortlich war. Dann musste eine neue Ordnung des gesamten Dienst- und Militärwesens geschaffen werden, neben allen Korrespondenzen über Bewaffnung, Rekrutenschulen, Ausbildungskursen, Aufgeboten für die Mannschaften, usw., die mit den verschiedenen Departementen der Kantone behandelt werden mussten, wobei manches nicht reibungslos verlief, weil die Kompetenzen sich öfter überschnitten. Man musste deshalb bald den Bestand des Personal im EMD erhöhen. Während seiner Amtszeit in Bern wurden die Militärreglemente für die



Eine Schriftprobe: Namensunterschrift, 1852.

neue Schweizer Armee geschaffen, wobei von Arx mit der Abfassung der Texte betraut wurde.⁴⁶

Wie in Olten und Solothurn beschäftigte er sich auch in Bern literarisch. Er schloss sich literarischen Vereinen an und befreundete sich mit Schauspielern des Theaters. Dazu beschäftigte er sich mit einer Aufgabe besonderer Art: man hatte den Sonderbundskantonen eine Kriegsentschädigung von sechs Millionen Franken auferlegt. Die zumeist armen Kantone hatten Mühe, diese Summe zusammenzubringen. Deshalb kamen einsichtige Männer auf den Gedanken, eine schweizerische Geldsammlung durchzuführen; man nannte sie Nationalsubscripton. In Bern war es mit der Geldsammlung schlecht bestellt; deshalb beschlossen die Ortsvereine, Vereinsabende durchzuführen. Die Berner Liedertafel ging mit dem guten Beispiel voran. Am 21. März 1852 führte sie im Theatersaal ein Konzert auf. Von Arx eröffnete die Veranstaltung mit einem Prolog, der dann im «Bund» vom 25. März 1852 veröffentlicht wurde. Dieser Prolog war vom Gedanken der Versöhnlichkeit und von einem warmen eidgenössischen Gemeinschaftsgefühl getragen. Mochte sich von Arx im politischen Kampfe ereifern, hier in seinen Versen spüren wir sein feinfühliges Herz, das sich für Arme und Schwache erwärmen konnte. Ein Schauspieler, Wilhelm Kunst, mit dem er befreundet war, trug am Schlusse eine deklamatorische Partie meisterhaft vor.

Wie er in Solothurn Korrespondent des Solothurner Blattes gewesen war, so wurde er nun in Bern Korrespondent des «Bund».⁴⁷ Für seine Arbeiten erhielt er, wie es damals üblich war, ein Gratisabonnement

⁴⁶ Nachruf in der New Yorker Staatszeitung.

⁴⁷ Mitteilung von Fehlmann, Redaktor am «Bund».

dieser Zeitung. Welche Artikel von ihm stammen, kann aber kaum ermittelt werden.

Mit der Annahme der Bundesverfassung hatten Adrian von Arx und seine Parteifreunde das Ziel erreicht, wofür sie jahrelang gestritten hatten. Seine Freude wurde noch vergössert durch die Wahl Berns zur Bundeshauptstadt. In seiner Begeisterung darüber schuf er ein nettes Büchlein: «*Die Phantasien im Berner Kornhauskeller*», verfasst am Silvesterabend des Jahres 1848, an dem denkwürdigen Tage, da Bern zur Bundeshauptstadt erkoren wurde. Hauff mit seinen «Phantasien im Bremer Rathauskeller» hat ihn zu diesem Werklein angeregt. Das Büchlein ist mit Zeichnungen seines Vetters Heinrich von Arx illustriert; dieser war Maler in Bern gewesen, ein Schüler des Solothurners Frank Buchser.⁴⁸ Erschienen ist das Werklein bei Jent und Reinert in Bern.

Von Arx glaubte nun, dass die Zeit gekommen sei, seinen lange gehegten Wunsch ausführen zu können und selbst Bühnenwerke zu schreiben. 1851 erschien sein erstes Werk, «*Der Tag zu Laupen*», ein historisches Schauspiel in fünf Akten. Es wurde zuerst in Bern bei Fischer als Manuskript gedruckt, dann bei Jent und Fischer. Zum erstenmal wurde es in Bern nach Neujahr 1851 aufgeführt. Der «Bund» vom 8. Januar 1851 rühmte das Werk und die Aufführung sehr, aber im Publikum wurden einige Mängel stark kritisiert. In der Folge wurde dieses Schauspiel noch nach Jahren auf mehreren Bühnen aufgeführt.

Bald nach der Vollendung des «*Der Tag zu Laupen*» begann er mit einem weiteren Stück: «*Der Korporal*» oder «*Die Heimatlose*», ebenfalls ein Schauspiel in fünf Akten. Nach einem Briefe, den er an seinen Bruder Adolf⁴⁹ in Olten schrieb, fing er mit diesem Stück am 11. Februar 1850 an und führte es am Silvesterabend 1850 zu Ende. Wie aus dem Briefe hervorgeht, war er sich der Mängel im «*Der Tag zu Laupen*» bewusst, wenn er schreibt: «Es ist ein fünftaktiges Schauspiel, das jedenfalls viel besser ist als der Tag zu Laupen. Es hat mich schrecklich viel Mühe gekostet, und oft habe ich in einer Anwandlung und aus Kleinmuth, Alles zerreißen wollen; dann habe ich wieder gedacht, dass der Doktor⁵⁰ meinen Plan gebilligt, und so bin ich endlich doch ans Ziel gelangt . . .»

Das Stück schildert drastisch das Elend der Heimatlosen, wie es einst bei uns im Schweizerlande der Fall war. In erschütternden Szenen

⁴⁸ Biographie des Heinrich von Arx in von Arx: *Geschichte der Familie von Arx*, N. 93.

⁴⁹ Brief vom 31. Dezember 1850.

⁵⁰ Dieser Doktor ist vermutlich Dr. Viktor Munzinger in Olten. Er hat auch die Erstaufführung in Bern besucht.

deckt es auf, wie alle die, welche einst ohne ein Recht auf Heimat zu besitzen, von Dorf zu Dorf, von Land zu Land gejagt wurden, meistens ohne Schuld Geächtete waren, die nichts weiter verbochen hatten, als kein Bürgerrecht zu besitzen. Schon längst hatten einsichtige Leute in den einzelnen Kantonen versucht, diesen Ärmsten zu helfen. Endlich wurde ihnen durch Bundesgesetz vom 3. Dezember 1850 das Bürgerrecht der Gemeinde, in der sie sich zu diesem Zeitpunkt gerade aufhielten, zuerkannt. Damit hatte ein trauriges Kapitel in unserer Geschichte seinen Abschluss gefunden. Aber so leicht liess sich dieses Gesetz nicht durchführen. Noch lange sträubten sich viele Gemeinden, die Heimatlosen in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. Noch nach Jahrzehnten begegnete man ihren Familien mit Misstrauen und mit Geringschätzung. Dieses Schauspiel sollte nun für diese Unglücklichen Verständnis und eine freundlichere Stimmung zur Erleichterung ihrer Einbürgerung schaffen. Auch es ist auf mehreren Bühnen der Schweiz und sogar des Auslandes aufgeführt worden.

Adrian von Arx verfasste noch ein drittes Schauspiel: «*Das Landrecht von Solothurn 1492.*» Es wurde nicht so bekannt wie die beiden andern, ward aber dennoch öfters inszeniert. Stephan Born in Murten druckte es 1852 zum erstenmal.

Den höchsten Triumph als Dichter erlebte von Arx, als sein Schauspiel, «*Der Tag zu Laupen*», von der Theatergesellschaft Hehl in Basel im Oktober 1851 aufgeführt wurde. Vor einem begeisterten Publikum und in Anwesenheit seiner Frau wurde er mit dem Dichterkrantz gekrönt.⁵¹

Von Arx war auch ein vorzüglicher Deklamator. Im November 1853 veranstaltete die Solothurner Liedertafel unter ihrem Musiklehrer Rotschi ein Konzert mit Liedern von Abt. Die Deklamationen dazu trug von Arx vor. Sein Vortrag fand im Oltner Wochenblatt vom 15. November grossen Beifall.

Je mehr er sich in seine literarische Tätigkeit vertiefte, um so mehr entfremdete er sich leider seiner Berufsarbeit im Bureau; sie mochte ihm nicht mehr gefallen. In seinen Arbeiten kamen Unregelmässigkeiten vor. Vermutlich haben sich auch seine Bureauehilfen nicht durch sonderlich fleissige Arbeit ausgezeichnet. Deswegen wurde er von konservativer Seite angegriffen. So lesen wir in der Abendausgabe der «Eidgenössischen Zeitung» vom 30. März 1852: «Es grenzt ans Unglaubliche, wenn man von den Konfusionen hört, die beim Eidgenössischen Militärdepartement in Bern vorgehen sollen.» Hier einige Müsterchen: Nun zählt die Zeitung einige schwere Verfehlungen auf, für die das EMD die Verantwortung trage. Am Schlusse heisst es dann:

⁵¹ *Biographie I.*

«Für einmal genug. Wem diese saubere Ordnung nicht gefällt, der tröste sich mit den herrlichen Tragödien und Komödien, welche ihm als Ersatz von dem eidgenössischen Tyrtäus, dem Sekretär des Militärdepartementes Herrn von Arx präsentiert werden.»

Dieser Angriff war scharf. Vergeblich suchte sich der Betroffene durch eine Erwiderung im «Bund» vom 5. April 1852 zu wehren. Dafür wurde er um so härter vom Sekretär der Militärverwaltung des Kantons Graubünden im «Bund» vom 11. April angegriffen.

Schlimm wurde es dann für von Arx, als dem Bundesrat der Geschäftsbericht der Kommission für Inspektionen im August 1853⁵² vorgelegt wurde. Darin steht: «Geschäftsführung auf den Bureaux. Die Kommission fand dieselbe im Ganzen befriedigend. Geschäftsrückstände erzeugten sich nicht, die Anlage der Controlen, Bücher und Akten waren in Ordnung; jedoch muss die Kommission den Antrag über gleichmässige Anlage und Durchführung der Registratur, den sie bei der Geschäftsabteilung der Bundeskanzlei stellte, vorzüglich auf die Bureaux des Militärdepartementes beziehen, indem auf diesem die Einrichtung sehr verschieden und zum Theile höchst unzweckmässig ist und in den einzelnen Bureaux nach Verlauf von einer längern Reihe von Jahren und bei einem Wechsel des Personals kaum mehr brauchbar sein wird . . .»

Die Lage wurde für von Arx zunehmend unerträglicher; man rechnete bereits mit einem Wechsel des Personals im EMD. Seine Stellung war bedroht, und seine alten Freunde konnten ihm nicht mehr helfen. Josef Munzinger war krank, ja dem Tode nahe; die Stellung Ochsenbeins, seines Chefs, war ebenfalls sehr gefährdet. Die Berner hatten ihn am 25. Oktober 1851 nicht mehr in den Nationalrat gewählt. Auch er musste später seine Demission als Bundesrat einreichen!

Es darf aber zur Ehrenrettung von Adrian von Arx gesagt werden, dass die Neuordnung des schweizerischen Militärwesens nach der Einführung der Bundesverfassung mit dem Zusammenspiel der 25 verschiedenen Militärdirektionen, die gewohnt waren, selbständig zu handeln, einen tüchtigen und energischen Organisator erfordert hätte, der eben von Arx als künstlerisch veranlagter Mensch nicht sein konnte. Auch seine Nachfolger blieben nicht lange im Amte.⁵³

So musste er gehen! Am 31. Januar 1854 reichte er sein Entlassungsschreiben ein. Darüber lesen wir im Tagblatt der Stadt St. Gallen folgenden Kommentar: «Nach der Thurgauer Zeitung hat der eidgenössische Kriegssekretär, von Arx, seine Entlassung eingegeben. Auf

⁵² *Geschäftsführung des Bundesrates*, S. 331.

⁵³ Sein Nachfolger demissionierte schon im Oktober 1854; nachher blieb die Stelle lange unbesetzt. *Militärkanzlei*, S. 296. Siehe auch Einsendungen im Basler Intelligenzblatt 1854.

den eidgenössischen Bureaux bestehen sehr genaue Vorschriften in Bezug auf die Einhaltung der Kanzleistunden, und da der Betreffende auch in neuerer Zeit sich nicht ganz an dieselben gehalten haben soll, so soll für ihn die Nothwendigkeit zu resignieren entstanden seyn.» In der Bundesratssitzung vom 1. Februar 1854 wurde seine Demission, die als selbstverständlich erschien, angenommen.

Für Adrian von Arx war der Verlust dieser Stelle ein Sturz in die Tiefe. Wie sollte er fortan seine immer grösser gewordene Familie ernähren können? Denn zu seinem Erstgeborenen Adrian hatten sich zwei weitere Knaben gesellt: Bruno, geb. 1848, und Adolf, geb. 1853. Wie und wo sollte er nun eine Stelle finden, die ihm und seiner Familie einen genügenden Lebensunterhalt bot? Da es im Bericht des Bundesrates hiess, es bleibe dem EMD überlassen, ihn in geeigneter Weise zu beschäftigen, bewarb er sich am 17. März 1854⁵⁴ nochmals um die Stelle eines Bureauchefs im EMD. Aber vergeblich: man wollte nichts mehr von ihm wissen.

In dieser verzweifelten Lage sollte er nun vom Bunde eine Aufgabe übernehmen, die hohe Anforderungen an Mut, Kraft und Gesundheit stellte. 1853 war ein Krieg zwischen den Russen und den Türken ausgebrochen und in den Offizierskreisen⁵⁵ kam die Rede auf, die Schweiz möge einen tüchtigen, befähigten Offizier in den Orient entsenden. Auf dem Kriegsschauplatz sollte er das Geschehen unmittelbar verfolgen, um daraus Nutzen für die Schweizer Armee ziehen zu können. Eine solche Mission kam von Arx wie gewünscht, um sich bewähren zu können. War er sich aber auch bewusst, welche Strapazen ein solches Unternehmen ihm auferlegte? Da er mittellos war, stellte er an den Bundesrat ein Gesuch um Unterstützung. In seiner Sitzung vom 7. April 1854 gewährte ihm dieser einen Beitrag von 1500 Franken, der, wie sich zeigen sollte, viel zu klein bemessen war. Diese Summe sollte ihm in Raten ausbezahlt werden, 200 Franken in Paris, 300 Franken in Marseille und 1000 Franken in Konstantinopel. Man war im Bundeshause auf äusserste Sparsamkeit eingestellt und für Aufgaben im Auslande, auch wenn sie im Interesse des Landes lagen, hatte man wenig Sinn.

7. Bei der türkischen Orientarmee im Krimkrieg

Während Adrian von Arx seine Vorbereitungen für die Reise in den Orient traf, war dort der Krieg in vollem Gange. Zar Nikolaus I.

⁵⁴ 27, *Personaldienst EMD*, Archiv Nr. 29, Bd. I.

⁵⁵ «*Bund*», 10. März 1854.